

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Kiel, den 31. Juli

1955

### Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen:

Kirchengesetz über die Lokalstatute. Vom 13. Mai 1955 (S. 43). —

### II. Bekanntmachungen:

Besetzung des Kirchengerichts (S. 43). — Kirchenkollekten im August 1955 (S. 43). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 44). — Angebot einer Stammausgabe der Agende I der Vereinigten Lutherischen Kirche (S. 44). — „Der Konvent“ (S. 44). — Zeitschrift für den kirchlichen Unterricht an Berufsschulen (S. 44). — Konfirmandenbriefe (S. 45). — Suchanzeige nach einem Buch (S. 45). —

### III. Personalien (S. 45). —

## Gesetze und Verordnungen

### Kirchengesetz über die Lokalstatute

Vom 13. Mai 1955

Die Landesynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

In denjenigen Kirchengemeinden, in denen trotz Einführung einer alle Gemeindeglieder treffenden kirchlichen Besteuerung auch nach dieser Einführung die Bestimmungen der §§ 61 bis 67 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. November 1876 zur Anwendung gekommen sind, treten die §§ 61 bis 67 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung abweichend von § 60 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung spätestens mit dem 31. März 1956 außer Kraft.

Soweit die §§ 61 bis 67 im Einzelfall zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft gesetzt worden sind, behält es dabei sein Verwenden.

#### § 2

Die Kirchenleitung erläßt die Durchführungsbestimmungen. Sie bestimmt, zu welchem Zeitpunkt die Bestimmungen der §§ 61 bis 67 für die einzelnen Gemeinden außer Kraft treten.

Kiel, den 14. Juli 1955.

Das vorstehende von der 13. ordentlichen Landesynode mit verfassungsändernder Mehrheit am 13. Mai 1955 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Die Kirchenleitung  
D. Salfmann

KL 899

## Bekanntmachungen

### Besetzung des Kirchengerichts

Kiel, den 25. Juli 1955.

Auf Grund der von der Landesynode am 12. Mai 1954 und am 12. Mai 1955 vorgenommenen Ergänzungswahlen ändert sich die unter dem 18. August 1952 im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt S. 81 bekanntgegebene Zusammenfassung des Kirchengerichts der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wie folgt:

#### Vorsitzender:

Landesverwaltungsgerichtspräsident Dr. Wegner in Schleswig.

#### Mitglieder:

Propst Sach in Eckernförde,  
Landesverwaltungsgerichtsdirektor Dr. Sander in Schleswig.  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer-Brons in Hamburg-Wohldorf,  
landwirtschaftlicher Sachverständiger Christiansen in Zufum.

### Stellvertreter:

Propst Schulz in Hamburg-Altona,  
Oberregierungsrat Dr. Brunau in Neumünster,  
Amtsgerichtsrat Franke in Flensburg,  
Kreisamtmann Sebbeln in Rendsburg.

Die Reihenfolge der Heranziehung der stellvertretenden Mitglieder wird vom Vorsitzenden des Kirchengerichts jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bestimmt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 11556/I

### Kirchenkollekten im August 1955.

Kiel, den 10. Juli 1955.

Der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahre der 14. August, verbindet uns mit dem Evangelium der Tränen Jesu über Jerusalem dem palästinensischen Lande als der

Heimat und Wirkungsstätte unseres Herrn. Das soll nicht nur ein Rückblick in die Geschichte und damit in die Vergangenheit sein. Das Land und Volk Jesu stellt unsere Gemeinden auch vor gegenwärtige Aufgaben. Es gibt eine Mission unter den Juden. Sie ist uns ebenso geboten wie die unter den Heiden. Die Decke soll einmal, wenn Gott seinen Heilsplan vollendet und menschlichem Tun Gnade zum Gelingen gibt, von Israel genommen werden und die Blindheit aufheben, durch die das Volk des Alten Bundes den Sohn Gottes immer noch nicht erkennt. Zum Dienst der Verkündigung tritt auch hier der der Liebe. Die Stätten, an denen die evangelische Christenheit Denkmäler der Barmherzigkeit aufrichtet im Lande Jesu, sind wieder gewachsen und erfüllt von neuem Leben. Es zu stärken und zu mehrern, soll Aufgabe unserer gottesdienstlichen Gabe an diesem besonderen Sonntag im Kirchenjahr sein.

Am 21. August erbitten wir von der Gemeinde eine Hilfe für den Kirchbau in der durch schwedische Gemeinden geförderten neuen Bauernsiedlung in Wildenhorst, Kirchengemeinde Preetz-Kaisdorf; sie hofft innerlich am Bau einer eigenen bescheidenen gottesdienstlichen Stätte beteiligt schon lange auf die Vollendung ihres Vorhabens. Wir brauchen auch auf dem Lande Kirchen, die die Gläubigen sammeln und rufen. Hier wird über das neue Dorf Wildenhorst hinaus einem Bedürfnis in einer an Kirchen arm gebliebenen Gegend unserer Landeskirche abgeholfen. Neben anderer Hilfe soll auch die unserer eigenen Kirche nicht fehlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Drumma &.

J.-Nr. 11 109/III

#### Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde St. Petri in Sbg.-Altona wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Zugelassen sind Bewerber, die die landeskirchliche Große (A) Kirchenmusikerprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben. Es können auch Kirchenmusiker mit der Anstellungsfähigkeit B berücksichtigt werden, sofern diese sich verpflichten, die A-Prüfung in einer vom Landeskirchenamt festzusetzenden Zeit nachzuholen. Gefordert wird besondere Befähigung für eine vielseitige und lebendige gemeindliche Sing- und Chorarbeit sowie eine rege Beteiligung am kirchlichen Leben.

Die Anstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis (Vergütung nach Gruppe VI b T.O.A für A-Kirchenmusiker, nach Gruppe VII T.O.A für B-Kirchenmusiker). Die spätere Übernahme ins Kirchenbeamtenverhältnis ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich (Befoldung nach Gruppe A 402 XBO).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. 9. 1955 zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Petri, 3. Sdn. Pastor Lindner, Sbg.-Altona, Schillerstraße 22.

J.-Nr. 11 274/VIII/VII.

#### Angebot einer Stammapgabe der Agende I der Vereinigten Lutherischen Kirche.

Kiel, den 12. Juli 1955.

Das Lutherische Kirchenamt bietet den Pastoren der Gliedkirchen eine Schreibtafel-Ausgabe der von der Generalsynode in Braunschweig angenommenen Fassung der Agende I, 400

Seiten stark, zum Vorzugspreise von 10,60 DM an. Es handelt sich um ein Arbeitsexemplar, das gerade im Hinblick auf die Entscheidungen, vor denen unsere Landessynode stehen wird, seinen Wert hat.

Diese sogenannte Stammapgabe, die auf Kosten der Kirchenkasse beschafft werden kann, wird hiermit den Herren Pastoren angeboten. Die uns für die Gesamtbestellung gesetzte Frist ist sehr kurz bemessen. Wir bitten, sofort den Bedarf den Herren Präpsten zu melden, damit diese uns spätestens zum 7. August die Bestellungen weitergeben können.

Wir hoffen, für die Arbeit der Landessynode und Konvente Kohdruckabzüge zu geringem Preise erhalten zu können. Das obige Angebot betrifft jedoch eine Buchausgabe, die später im Buchhandel nicht unter 16,— DM erhältlich sein wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Drumma &

J.-Nr. 10 549/III.

#### „Der Konvent“.

Kiel, den 14. Juli 1955.

Die bisher als „Norddeutsche Beilage“ zur kirchlich-theologischen Zeitschrift „für Arbeit und Besinnung“ erscheinende Monatschrift kommt ab 1. Juli 1955 unter dem Titel „Der Konvent“, „Sandreichung für den kirchlichen Dienst in Schleswig-Holstein“ heraus. Herausgeber ist Professor D. Hans-Wilhelm Herzberg zusammen mit Propst Hansen-Petersen, Pastor Dr. Hauschildt, Propst Knuth und Pastor Kuhberg (Lübeck). Die Zeitschrift soll nach Wunsch der Herausgeber zu einer Diskussionszeitschrift ausgebaut werden und in möglicher Freiheit alle brennenden Probleme des kirchlichen Lebens erörtern. Den Verlag hat der Ev. Presseverband Schleswig-Holstein, Kiel 6, Postfach 667, übernommen, wohin Bestellungen erbeten werden. Bezugspreis: 3,— DM im Vierteljahr (zuzüglich Zustellgebühr).

Es bestehen keine Bedenken, den Bezug auf die Kirchenkasse zu übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Schmidt.

J.-Nr. 11 251/V.

#### Zeitschrift für den kirchlichen Unterricht an Berufsschulen.

Kiel, den 5. Juli 1955.

In Anbetracht der Bedeutung, die die unterrichtliche Tätigkeit an den Berufsschulen in unserer Landeskirche erhält, weisen wir erneut auf die Zeitschrift „Der evangelische Religionslehrer an der Berufsschule“ hin. Sie erscheint alle 2 Monate zum Preise von 0,80 DM für die Einzelnummer und kann beim Schriftenmissionsverlag in Glabbeek i. W. oder durch die Buchhandlungen bestellt werden. Gegen die Übernahme der Kosten durch die Kirchenstellen ist nichts einzuwenden. Herausgeber ist Pfarrer W. Sänger, Mühlheim (Ruhr), Mühlenkamp 15.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Drumma &

J.-Nr. 10 643/III.

## Konfirmandenbriefe.

Kiel, den 15. Juli 1955.

Dieser Auflage liegt ein Stück der sogenannten Konfirmandenbriefe bei. Sie sind unseren Gemeinden bekannt und auf mehrfachen Wunsch neu aufgelegt. Ihre Verwendung ist empfohlen.

Die Konfirmandenbriefe kosten 0,08 DM für das Stück (zuzügl. Porto). Sie sind zu bestellen in der Missionsbuchhandlung Breklum bei Bredstedt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.Nr. 8817/III.

Kiel, den 14. Juli 1955.

Die Kirchengemeinde Saselau bei Uetersen sucht zu kaufen:  
„Die Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“,  
Band Kreis Pinneberg, herausgegeben von Prov.-Konser-  
vator Ernst Sauer mann, Deutscher Kunstverlag 1939.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung

Elsen

J.Nr. 10887/II.

## Personalien

## Bestätigt:

Am 11. Juli 1955 die Wahl des Pastors Werner Kroos, bisher in Samburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Sattstedt, Propstei Sulum-Bredstedt.

## Eingeführt:

Am 3. Juli 1955 der Pastor Kurt Faehling als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinggen, Propstei Pinneberg;

am 26. Juni 1955 der Pastor Hugo Kranzusch als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Propstei Stormarn;

am 10. Juli 1955 der Pastor Willi Stark als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sasel, Propstei Stormarn;

am 17. Juli 1955 der Pastor Karl Liermann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg.

## Entlassen:

Aus dem Dienst des Ev.-Luth. Landeskirchenamts in Kiel unter Verlust der Beamtenrechte am 1. Mai 1955 der Konsistorial-Obersekretär Fritz Heinrich in Kiel, auf Grund des Urteils der Disziplinarkammer für die Beamten der landeskirchlichen Verwaltung vom 16. März 1955.